Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie
Abteilung 8; Referat 86
Prinzregentenstraße 28
80538 München

	Ihr Zeichen
25.02.2020	Datum Ihrer Nachricht
ROF-SG26-3851.1-2-1-64	Unser Zeichen
Ella Meserth	Ansprechpartner
(0921) 604-1385	Telefon
(0921) 604-4385	Telefax
M 101	Zimmer
Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de	E-Mail
11.03.2020	Datum

Bundesnetzagentur, Entscheidung
Ländereinwendungen nach § 14 NABEG, SuedOstLink Abschnitt D

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende vom Bergamt Nordbayern zu vertretende Belange werden durch den festgelegten Trassenkorridor berührt.

TKS 062_064 in diesem Trassenkorridorsegment befinden sich mehrere hier risskundige Grubenbaue im Korridor. Des Weiteren werden die Vorrangflächen für Ton nordwestlich Stulln TO 27, Ton südöstlich Schmidgaden TO 50, Ton südwestlich Schmidgaden TO 09, Ton westlich Schwarzenfeld TO 10 und die Braunkohlenverleihung "Buchtal" tangiert.

TKS 068_071 im Randbereich wird die Braunkohlenverleihung "Buchtal" überdeckt. Bei Kreith befindet sich im Anschluss an den Korridor hier risskundiger alter Bergbau.

TKS 073_075_076a1 es wird die Vorbehaltsfläche für Ton westlich Schwandorf TO 35 überdeckt. In der Nähe befindet sich hier risskundiger alter Bergbau

TKS 073_075_076a3 bei Teublitz werden die Vorrangfläche für Ton östlich Katzdorf TO 16 und Ton westlich Steinberg TO 15 und die Braunkohlenverleihungen "Klardorf (konsolidiert)" und "Haidhofzeche" überdeckt. Nachrichtlich möchten wir darauf hinweisen, dass im Bereich Wackersdorf/Steinberg

am See ehemals Braunkohlenabbau im großen Stil umging. Hier wurden Tagebaue vollständig mit Abraum und nicht verwertbarem Material rückverfüllt. Des Weiteren wird bei Nittenau die Vorbehaltsfläche Kies und Sand südlich Nittenau KS 59 überdeckt. Ferner befindet sich im Bereich Entermainsbach hier risskundiger alter Bergbau.

TKS 90a1 in der Nähe des Korridors soll die Vorbehaltsfläche für Granit und Diorit nordwestlich Wiesent GR 15 neu ausgewiesen werden.

TKS 96 das Vorranggebiet für Sand und Kies KS 27 ragt in den Korridor.

Durch die alternativ festgelegten Trassenkorridorsegmente werden folgende Belange berührt.

TKS 060, 061, 063-069 und 065 alle Segmente überdecken die Vorbehaltsfläche für Ton nördlich Schmidgaden TO 26. Bei Trisching befindet sich innerhalb des Korridors hier risskundiger alter Bergbau. Bei Brudersdorf befindet sich ein kleiner alter untertägiger Flussspatabbau.

TKS 063_069 in der Gemeinde Fensterbach ist die Vorrangfläche für Kies und Sand westlich Freihöls KS 17 im Korridor. Innerhalb dieser ist eine weitere Erweiterung Richtung Westen des dort bestehenden Tagebaus über die bisher ausgewiesene Vorrangfläche hinaus bis zur Autobahn A 6 geplant. Ferner finden hier Sprengarbeiten statt. Ein Sprengbereich ist zu berücksichtigen.

TKS 065 bei Trisching befindet sich hier risskundiger alter Bergbau. Des Weiteren werden die Vorrangflächen für Ton südwestlich Schmidgaden TO 09, Ton westlich Schwarzenfeld TO 10 und die Braunkohlenverleihung "Buchtal" tangiert. Innerhalb der Vorrangfläche für Ton TO 09 und der Braunkohlenverleihung befindet sich ein bergrechtlich genehmigter Abbaubetrieb.

TKS 072 es werden die Eisenerzverleihungen "Johannzeche", Engelbertzeche" und "California" berührt. Des Weiteren befindet sich in diesem Trassenkorridor hier risskundiger Altbergbau.

TKS 073_075_076a2 überdeckt in der Gemeinde Teublitz die Vorbehaltsfläche für Ton östlich Pottenstetten TO 40, in der Gemeinde Burglengenfeld die Vorrangflächen für Naturstein nördlich Burglengenfeld NS 12, Ton nordwestlich Burglengenfeld TO 21 und die Vorbehaltsfläche für Ton westlich Burglengenfeld TO 20.

TKS 077_082a1 bei Rieden liegt die Vorrangfläche für Ton nördlich Pilsheim TO 22 in der Nähe. Innerhalb dieser befindet sich ein bergrechtlich genehmigter Abbaubetrieb. Bei Eglsee schließt die Vorbehaltsfläche für Ton westlich Pottenstetten TO 39 an. In dieser Vorbehaltsfläche befindet sich ebenfalls ein bergrechtlich genehmigter Abbaubetrieb.

TKS 077_082a2 bei Trischlberg wird die Vorbehaltsfläche für Sand nördlich Trischlberg SD 7 überdeckt. Hier befindet sich ein bergrechtlich genehmigter Abbau im Randbereich des Korridors. Bei Buchenlohe (Markt Regenstauf) wird zum Teil die Vorbehaltsfläche Ton und

Lehm nördlich Steinsberg t 28 überdeckt. Die Vorbehaltsfläche für Ton und Lehm südöstlich Holzheim a. Forst t 27 schließt an den Korridor an. Im weiteren Verlauf liegt die Vorbehaltsfläche für Ton und Lehm südlich Eitlbrunn t33 im Korridor und die Vorbehaltsflächen Ton und Lehm östlich Schwaighausen t34 und Ton und Lehm westlich Regendorf t35 werden teilweise überdeckt.

TKS 079 bei Erlbach befindet sich im Randbereich der Trasse alter hier risskundiger Bergbau.

TKS 081_084 und TKS 086 die Vorbehaltsfläche für Ton und Lehm östlich Zeitlarn t40 liegt im Korridor.

TKS 094 bei Sulzbach a.d. Donau liegt hier risskundiger Bergbau im Korridor. Des Weiteren tangiert die Trasse die Vorrangfläche Kies südöstlich Neutraubling KS 21.

TKS 095 die Vorbehaltsfläche für Sand und Kies südöstlich Pfatter KS 26 liegt im Korridor.

TKS 097 in der Gemeinde Mötzing grenzen einige Vorrang- und Vorbehaltsflächen an den Trassenkorridor an bzw. tangieren ihn. Diese Flächen befinden sich zur Zeit in der Fortschreibung.

TKS 099b_100a in der Gemeinde Schierling soll die in die Trasse ragende Vorrangfläche für Sand und Kies südlich Allersdorf KS 19 entfallen. Im Randbereich der Trasse befindet sich aber noch die Vorrangfläche für Kies südlich Allersdorf KS 58.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der geplante Trassenkorridor sowie die Alternativtrassen etliche im Regionalplan ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsflächen tangiert bzw. durchschneidet. In einigen dieser Rohstoffsicherungsflächen befinden sich bergrechtlich genehmigte Abbaubetriebe. Die Gewinnung des Bodenschatzes erfolgt zum Teil mittels Sprengungen. Hier ist ein Mindestabstand zwischen Leitungstrasse und Abbaubetrieb zu beachten. Beeinträchtigungen des Rohstoffabbaues durch die Leitungstrasse sind auszuschließen. Der Vorhabenträger hat die Aufwendungen für die Maßnahmen zu tragen, die wegen der Nachbarschaft mit einem genehmigten Abbaubetrieb zur Vermeidung von Schäden erforderlich sind.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die geplante Leitungstrasse einige bergrechtliche Verleihungen überdeckt. Bei den v.g. Verleihungen handelt es sich um Bergwerkseigentum gem. §§ 149 und 151 Bundesberggesetz –BBergG- dieses gewährt dem Rechtsinhaber das nicht befristete ausschließliche Gewinnungsrecht. Wird dieses Recht eingeschränkt oder gänzlich verhindert, so erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers. Die jeweiligen Rechtsinhaber sind beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie –Abteilung 8; Referat 86, Prinzregentenstraße 28, 80538 München zu erfragen.

Ferner ist ausgehend von einem über Jahrhunderte betriebenen Altbergbau nahezu im gesamten Gebiet der Oberpfalz bei allen Trassenverläufen mit nicht risskundigen bzw. unbekannten Altbergbau zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Meserth